

# **Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

50. Jahrgang – 22. Juni 2022 – Nr. 30

Richtlinie der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe zur Vergabe  
der Leistungsstipendien im Rahmen des „Deutschlandstipendiums“  
über die Stiftung Studienfonds OWL

vom 24. Mai 2022

**Herausgeber: Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

Redaktion: Justizariat, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Campusallee 12, 32657 Lemgo

**Richtlinien der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe zur Vergabe der Leistungsstipendien im Rahmen des „Deutschlandstipendiums“ über die Stiftung Studienfonds OWL**  
Fassung vom 24.05.2022

**1. Vergabe der Deutschlandstipendien über die Stiftung Studienfonds OWL**

Gemäß Beschluss des Präsidiums werden die im Rahmen des Programms „Deutschlandstipendium“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe zugewiesenen Stipendien über die Stiftung Studienfonds OWL vergeben. Es werden so viele Stipendien vergeben, wie die Stiftung Studienfonds OWL in der Lage ist, Förderer für die Gegenfinanzierung der vom BMBF bereitgestellten Mittel zu gewinnen.

**2. Auswahlkriterien**

- a)** Gemäß § 3 StipG, § 2 StipV werden die Stipendien nach Begabung und Leistung vergeben; daneben sollen auch gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände berücksichtigt werden.
- b)** Neben dem StipG und der StipV werden bei der Auswahl auch die Förderrichtlinien des Studienfonds OWL (in der jeweils geltenden Fassung) berücksichtigt.

**3. Zentrale und dezentrale Auswahlkommissionen**

- a)** Jede Auswahlkommission muss aus mindestens zwei Personen bestehen.

**b) Dezentrale Auswahlkommissionen**

Die Bewerbungen von Studierenden ab dem 2. Semester (zum Zeitpunkt der Bewerbung) werden von Kommissionen innerhalb der jeweiligen Fachbereiche begutachtet. Die Kommissionsmitglieder werden von den jeweiligen Dekaninnen und Dekanen ernannt. Die Zuteilung der Bewerbungen zu den entsprechenden Kommissionen erfolgt anhand des Hauptfachs der Studierenden. Die dezentralen Kommissionen treffen die Entscheidung über die Förderungswürdigkeit. Sie schlagen dem Studienfonds anhand einer Bewertung (s. Punkt 8) die für Stipendien geeigneten Bewerberinnen und Bewerber vor.

**c) Zentrale Auswahlkommissionen**

Die Bewerbungen von Studieninteressierten sowie Studierenden bis zum 2. Semester (zum Zeitpunkt der Bewerbung) werden von einer zentralen Auswahlkommission der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe bewertet. Die zentrale Kommission trifft die Entscheidung über die Förderungswürdigkeit. Sie schlägt dem Studienfonds anhand einer Bewertung (s. Punkt 8) die für Stipendien geeigneten Bewerberinnen und Bewerber vor. Die Kommissionsmitglieder werden vom Präsidium ernannt.

**4. Widmungen von Förderern**

Förderern ist es nicht gestattet, aktiv in das Auswahlverfahren einzugreifen. Die Spender dürfen allerdings per Kooperationsvereinbarung sogenannte Widmungen festlegen, die die Geschäftsstelle bei der Stipendien-zuteilung zu berücksichtigen hat. Diese Vorgaben der Förderer sind mannigfaltig und reichen von „Hochschulstandort“ über „Studienrichtung“, „Studiengang“, „Studienfortschritt“ bis hin zu „Herkunft“, „Bafög-Bezug“ oder „duales Studium“.

## **5. Widmungen der Stipendien im Verhältnis zu den Ergebnissen der Auswahlkommissionen**

Die Stiftung Studienfonds OWL hält sich grundsätzlich an die von den Kommissionen erarbeiteten Ergebnisse und Bewertungen. Jedoch steht dies unter dem Vorbehalt, dass die Ergebnisse mit den Widmungen vereinbar sind, mit denen der private Spendenanteil der Stipendien durch die Förderer versehen ist (s. Punkt 4).

## **6. Quotierung für Studieninteressierte und Fachbereiche**

a) Für die hochschulinterne Verteilung der Stipendien wird eine Quote von Stipendien für Studieninteressierte vorgesehen, die sich aus der Zahl der Bewerbungen von Studieninteressierten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerbungen ergibt.

b) Es werden Stipendien-Quoten für die Fachbereiche vorgesehen, die sich aus der Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit der einzelnen Fachbereiche im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit ergibt.

## **7. Widmungen der Stipendien im Verhältnis zur Quotierung**

Die Einhaltung der Quotierung steht unter dem Vorbehalt, dass sie mit den Widmungen vereinbar sind, mit denen der private Spendenanteil der Stipendien durch die Förderer versehen ist.

## **8. Bewerbungsverfahren, Bewerbungsunterlagen, Punktevergabe und Förderungswürdigkeit**

Das Bewerbungsverfahren für das Deutschlandstipendium wird online durchgeführt. Die zu begutachtenden Bewerbungsunterlagen entnehmen die Auswahlkommissionsmitglieder aus gesicherten online-Räumen. Auf Vollständigkeit können diese Unterlagen in eben diesen unter Berücksichtigung der Bewerbungsvereinbarung (im online-Raum bereitgestellt) geprüft werden. Bewertet wird auf Grundlage eines Punktesystems von 0 (für die schlechteste Bewertung) bis 100 (für die beste Bewertung). Abstufungen werden nur in Ganzzahlen vorgenommen. Die Auswahlkommission legt die Punktgrenze für die Förderungswürdigkeit der BewerberInnen innerhalb der Kommission fest. Die Auswahl erfolgt anhand Aktenlage. Persönliche Gespräche gibt es nicht.

## **9. Vergabeverfahren**

a) Die Förderung erfolgt grundsätzlich für vier Semester bei Erstförderung.

b) Nach den ersten zwei Semestern erfolgt eine Zwischenevaluation.

c) Nach Ablauf der vier Semester ist eine letztmalige Neubewerbung um ein drittes Förderjahr in Konkurrenz zu allen anderen Neubewerberinnen und -bewerbern möglich.

## **10. Datenschutz und Datensicherheit**

Für die Mitglieder der Auswahlkommissionen gilt das Datengeheimnis nach § 6 Datenschutzgesetz NRW i.V.m. § 10 Abs. 3 Hochschulgesetz NRW. Nach dieser Vorschrift ist es ihnen untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten und zu offenbaren.

Die Daten aus dem von der Stiftung Studienfonds OWL bereitgestellten Bewerbungsserver dürfen nicht verändert oder auf den privaten Computer heruntergeladen sowie auf anderen privaten Datenträgern gespeichert werden.

Die Ergebnisse werden von den Kommissionen an die Stiftung Studienfonds OWL innerhalb des Bewerbungsservers übermittelt.

Sämtliche Kopien sind datenschutzgerecht nach erfolgter Bewertung und Mitteilung an die Stiftung Studienfonds OWL umgehend zu vernichten.

Ausgefertigt auf Grund eines Beschlusses des Präsidiums vom 24.05.2022

Lemgo, den 20.06.2022

Der Präsident  
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahl